

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/003/2017)

über die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Donnerstag, dem 22.06.2017, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Zwischenbericht zum Punkt 3 des Antrags der ÖDP Fraktion vom 12.02.2017 zur Umsetzung von Leichter Sprache und Barrierefreiheit in der gesamten Stadtverwaltung 13/179/2017
- 1.2. Bundesteilhabegesetz Umsetzung auf Landesebene hier: sachliche Zuständigkeit 502/015/2017
- 1.3. Genehmigung von Psychiatrischen Institutsambulanzen 50/087/2017
- 1.4. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/086/2017
2. Mündliche Vorstellung der "Wabe"
3. Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzungen in Erlangen 55/001/2017
4. Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019; Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015 40/114/2017
5. Antrag Nr. 96/2016 der Erlanger Linke: Übernahme der Miete/qm bei Freimachen einer großen Wohnung und Umzug in eine kleinere Wohnung 503/004/2017
6. Bildungs- und Teilhabeleistungen hier: Ergebnisbilanz für 2016 50/076/2017
7. Zwischenbericht ErlangenPass 50/085/2017
8. Weiterführung der optimierten Lernförderung 50/084/2017
9. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

13/179/2017

Zwischenbericht zum Punkt 3 des Antrags der ÖDP Fraktion vom 12.02.2017 zur Umsetzung von Leichter Sprache und Barrierefreiheit in der gesamten Stadtverwaltung

Leichte Sprache wurde für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Sie folgt einem klaren Regelwerk und sorgt dafür, dass die Zielgruppe den Inhalt eines Textes verstehen kann. Leichte Sprache zeichnet sich dabei vor allem dadurch aus, dass die Texte von Menschen mit Lernschwierigkeiten vor einer Veröffentlichung auf Verständlichkeit geprüft werden.

Der Terminus „einfache Sprache“ hingegen wird für Texte verwendet, die einer einfachen Alltagssprache, aber keinem festen Regelwerk folgen. Sie orientieren sich immer an der Sprache ihrer Leser*innen.

Verständliche Sprache ist seit langem ein Anspruch an die öffentlichen Verwaltungen, oft wird auch der Begriff "bürgerfreundliche Sprache" verwendet. Es bedeutet zunächst einmal klare Sprache, Kriterien sind aber auch die Satzlänge, sowie qualitative Aspekte, zum Beispiel die inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen in dem Text.

Texte in einfacher bzw. verständlicher Sprache wurden nicht von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft. Sie sind häufig schwerer zu verstehen als Texte in leichter Sprache.

Texte in leichter und einfacher Sprache helfen nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch Menschen, die nicht gut Deutsch können oder aus anderen Gründen die Alltags- und Amtssprache nicht verstehen.

Bei der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Juli 2016 wurde die Verwendung der Leichten Sprache gesetzlich verankert. Ab 1.1.2018 sollen alle Bundesbehörden ihre Entscheidungen in verständlicher Sprache erläutern. Es ist damit zu rechnen, dass bei der Überarbeitung des Bayerischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (als Maßnahme des Aktionsplanes Inklusion für diese Legislaturperiode) das Thema verständliche Sprache auch in Bayern aufgegriffen und einheitlich geregelt wird.

Im Jahr 2011 verpflichtete sich die Stadt Erlangen zum Arbeitsprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Forums behinderter Menschen. In diesem Rahmen wurden bereits einige Bemühungen unternommen, um Menschen mit Lernschwierigkeiten Informationen zu verschiedenen Themen in leichter oder einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtbibliothek hat eine Abteilung eingerichtet, in welcher Bücher in leichter Sprache zu finden sind. Auf der Webseite der Stadtbibliothek sowie der Webseite des Theaters gibt es daneben eine Rubrik häufig gestellter Fragen in leichter Sprache. Hier werden die wesentlichen Fragen zu den beiden Institutionen leicht verständlich beantwortet.

Das Stadtjugendamt veröffentlichte einen Flyer zum Thema Lernstuben in leichter Sprache. Die Volkshochschule Erlangen entwickelte in Eigenregie einen Flyer über ihre Einrichtung in einfacher Sprache. Und das 2015 neu gegründete Büro für Chancengleichheit und Vielfalt veröffentlichte seine Webseiteninhalte ebenfalls in leichter Sprache.

Daneben fand im November 2016 eine eintägige Fortbildung zum Thema leichte Sprache in der Stadt Erlangen statt, in welcher städtische Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert wurden, Grundlagen zum Thema erlernten und einen ersten Übersetzungstest machen konnten. Die Fortbildung wurde im Tandem durchgeführt, wobei eine Dozentin ohne und eine mit Lernbehinderung die Themen präsentierten.

Darüber hinaus ermöglicht es ein Stadtratsbeschluss gehörlosen Menschen, bei der Teilnahme an städtischen Veranstaltungen auf Anfrage einen Gebärdensprachdolmetscher finanziert zu bekommen.

Im Jahr 2017 soll ein Kulturführer in leichter Sprache erscheinen, der Freizeit-Guide für neu zugezogene Kinder und Jugendliche vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird in einfacher Sprache aufgelegt. Daneben planen auch das Stadtmuseum und die Volkshochschule weitere Aktivitäten. Vom Museum soll ein Flyer erscheinen, und die Volkshochschule plant in ihrem Programm eine Rubrik in einfacher Sprache.

Um die weiteren Planungen besser zu koordinieren, erarbeiten die Inklusionsstelle und der Behindertenbeauftragte in Kooperation mit der Pressestelle und dem e-Governmentcenter Vorschläge für die weiteren Umsetzungsschritte.

Dazu muss zunächst erhoben werden, welche Informationen möglichst schnell in leichter oder einfacher Sprache bzw. Gebärdensprache vorgehalten werden müssen und wie das umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird an der Barrierefreiheit von Dokumenten gearbeitet und der Markt der technischen Unterstützung in diesem Bereich erkundet. (z.B. ÜbersetzungsApp in einfache und leichte Sprache, Gebärdensprachvideos u.ä.)

Als externe Experten stehen unter anderem Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Erlangen sowie der Access Integrationsbegleitung gGmbH zur Verfügung.

In einem zweiten Schritt werden danach mit den Ämtern und der Politik weitere Vorgehensmöglichkeiten abgestimmt mit einer Einschätzung der dafür jeweils benötigten Ressourcen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Hr. Wening zum Top 6.1 erhoben und vorgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Hr. Wening zum Top 6.1 erhoben und vorgezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

502/015/2017

Bundesteilhabegesetz Umsetzung auf Landesebene hier: sachliche Zuständigkeit

Aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz müssen in Bayern die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege neu festgelegt werden. Mit Schreiben vom 31.03.2017 stellte der Bayerische Städtetag die verschiedenen derzeit in Diskussion befindlichen Alternativen vor und bat um Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 25.04.2017 nahm die Verwaltung dahingehend Stellung, dass die Stadt Erlangen der sog. Optionslösung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber steht, da diese Lösung die erforderlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene ansiedelt. .

Die Verwaltung sprach sich gegen die vom Landkreistag vorgeschlagene Lösung alle Hilfen mit Ausnahme der existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken als den überörtlichen Sozialhilfeträgern anzusiedeln aus. Bei dieser Zuständigkeitsregelung gäbe die Stadt die Möglichkeiten Kompetenzen und Erfahrungen für eine aktive Gestaltung und Umsetzung der Angebote für pflegebedürftige und behinderte Menschen zu sammeln in einem erheblichen Umfang aus der Hand. Es wurde weiterhin argumentiert, dass landesrechtliche Vorschriften über die Mitwirkungspflichten der beiden kommunalen Ebenen eigene Erfahrungen vor Ort und selbst erworbene Kompetenzen nicht ersetzen können. Nach der Überzeugung der Verwaltung würde diese Alternative eine Schwächung der kommunalen Handlungsebene in der Stadt Erlangen bedeuten, da eine gute Pflege- und Sorgeskultur nur vor Ort entwickelt werden kann.

Mit Rundschreiben des Bayerischen Städtetages Nr. S 083/2017 vom 12.05.2017 (siehe Anlage) sprach sich nun der Vorstand dafür aus, dass als Träger der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege grundsätzlich die Bezirke bestimmt werden. Als Einschränkung wurde angegeben, dass , im Zuge der Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze die Zusammenarbeit zwischen überörtlichem und örtlichen Träger mit Blick auf Sozialplanung, Sozialraumorientierung, Altenhilfe sowie verstärkter Verantwortung der Kommune bei der Pflegeberatung verbindlich festgeschrieben und das Erfordernis, Einvernehmen über die Zusammenarbeit herzustellen, aufgenommen wird.

Die Gestaltung der Mitwirkung bzw. der gemeinsamen Entscheidungsfindung muss weiterhin beobachtet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

50/087/2017

Genehmigung von Psychiatrischen Institutsambulanzen

Mit Schreiben vom 19.05.2017 (siehe Anlage) wurde die Einrichtung einer Psychiatrischen Institutsambulanz in Erlangen vom Berufungsausschuss abgelehnt. Die Beschreitung des Rechtswegs wird erwogen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

50/086/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 12. Juni 2017.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Mündliche Vorstellung der "Wabe"

TOP 3

55/001/2017

Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzungen in Erlangen

Die beiliegende Übersicht zeigt den Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/114/2017

Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen ab Schuljahr 2018/2019; Fraktionsübergreifender Antrag Nr. 019/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK (UN Behindertenrechtskonvention – BRK) in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet. In 2017 wurde die Stadt Erlangen als eine von 5 Modellkommunen Inklusiv ausgewählt und zeigt dadurch ihren Gestaltungswillen im Bereich der Inklusion.

Die Umsetzung im Schulbereich unterliegt nur zu einem geringen Teil der Einflussmöglichkeit der städtischen Einrichtungen und Organe. Dennoch bemüht sich die Verwaltung auf vielen Ebenen den Inklusionsprozess behinderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 19/2015 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Erlanger Schule an der Einrichtung einer Partnerklasse oder am Schulprofil Inklusion interessiert sei.

Im Rahmen der Kooperation von Klassen der Förderschule mit Klassen der allgemeinen Schule soll ein gemeinsamer, meist lernzieldifferenter Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern ermöglicht werden. Durch die Erweiterung des schulischen Angebotes im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und verbessert.

Daher wurden zwischen Frühjahr 2015 und Mitte 2016 mit verschiedenen Schulleitungen, die über die grundsätzlich bestehende Offenheit für Inklusion eine noch darüber hinausgehende Bereitschaft für dieses Thema zeigen, Gespräche zur Einrichtung einer Partnerklasse geführt. Die Thematik wurde parallel dazu bei dem Kontaktgespräch mit den Grundschulleitungen und dem Staatlichen Schulamt am 26.01.2016 ausgiebig thematisiert und beraten. Ebenso gab es eine Dienstbesprechung des Staatlichen Schulamtes zum Thema Inklusion am 09.06.2016.

Trotz Interesses bei mehreren Schulen scheiterte eine weitere Planung bis Mitte 2016 daran, dass die angesprochenen Schulen entweder nicht ausreichend barrierefrei sind und die nötigen Räume fehlen, die auch nicht kurzfristig kompensiert werden können oder, weil sich die Schule aktuell in einem Prozess der inneren Schulentwicklung (Ausbau mehrerer Ganztagszüge) befindet und sich daher mit der gleichzeitigen Einführung einer Partnerklasse überfordert sieht.

Seit Sommer 2017 zeichnet sich allerdings ab, dass sich die Schulleitungen der staatlichen Michael-Poeschke-Grundschule (MPS)/ Herr Knötzingler und der privaten Georg-Zahn-Schule (GZS)/ Herr Roder die Einrichtung einer Partnerklasse an der MPS wünschen und vorstellen können. Zwischenzeitlich fanden daher diverse vorbereitende Gespräche zwischen den Schulleitungen und dem Schulverwaltungsamt statt, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung ab Schuljahr 2018/2019 zu schaffen bzw. in die Wege zu leiten.

Grundsätzlich werden die Rahmenbedingungen von beiden Schulleitungen als sehr positiv eingeschätzt:

An beiden Schulen haben Lehrkräfte bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Inklusion bzw. mit Partnerklassen, so dass dem Plan zur Einführung einer solchen Klasse realistische Vorstellungen zugrunde liegen. Beide Schulen haben im Rahmen von Lehrerkonferenzen das Kollegium einbezogen und die einhellige Zustimmung zur Einrichtung einer Partnerklasse erhalten.

Es gibt seit mehreren Jahren bereits verschiedene Kooperationserfahrungen mit einzelnen Klassen der MPS und GZS, die sich im Rahmen kleiner Projekte und gemeinsamer Unternehmungen wechselseitig in ihren Schulen besuchten. Darüber hinaus informierte der Vorsitzende des Elternbeirates der MPS/ Hr. Dr. Fey die Eltern über die Pläne im Rahmen einer Elternbeiratssitzung am 06.04.2017. Der Elternbeirat hat dem Projekt unter der Bedingung, dass sich die räumliche Situation weder für die Schule noch für die Mittagsbetreuung verschlechtert, einstimmig zugestimmt. Die weitere Einbindung der Eltern, insbesondere des neuen Jahrgangs 2018/2019 erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Elternabends der beiden Schulen voraussichtlich im Januar 2018. Darüber hinaus wird es für alle interessierten Eltern eine Besichtigung der GZS geben.

Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls seine Zustimmung zur Einrichtung der Partnerklasse gegeben.

Die Schulen liegen günstiger Weise im gleichen Sprengel in unmittelbarer Nähe, so dass sich die Schülerbeförderung ebenso als unproblematisch gestalten dürfte. Außerdem steht auf dem Schulgelände eine großzügige Fläche als Parkmöglichkeit für die Schülerbeförderung zur Verfügung, die bereits vom benachbarten SFZ genutzt wird und ein ruhiges und sicheres Ein- und Aussteigen der Schüler gewährleistet.

Ein Problem stellt aktuell allerdings die bauliche Situation der MPS dar:

Eine Überprüfung des Raumprogramms gemeinsam mit der Schule hat ergeben, dass im Schulgebäude keine Raumreserven vorhanden sind, die die Aufnahme einer Partnerklasse zulassen. Vielmehr fehlen der Schule aktuell ein PC-Raum sowie eine Pausenhalle bzw. Aula. Eine Unterbringung in der Schule auf Kosten der Mittagsbetreuungsräume kommt nicht in Frage - diese Maßnahme hätte unweigerlich einen Akzeptanzverlust und damit den Widerruf der Zustimmung der Eltern für die Einrichtung einer Partnerklasse zur Folge.

Allerdings kann die defizitäre Raumsituation durch die Aufstellung eines Containers gelöst werden. Eine Begehung mit dem GME hat ergeben, dass der Pausenhof für eine Containerstellung ausreichend Platz bietet. Dort könnte eine Regelklasse einziehen, sodass im Schulgebäude zwei nebeneinander liegende Klassenzimmer für die Partnerklassen nutzbar wären und ein gemeinsames Arbeiten ermöglichen. Ein Elternsprechzimmer im gleichen Trakt kann durch Umnutzung zu einem Pflegeraum werden.

Die Lage auf dem Containermarkt hat sich aktuell zumindest soweit entspannt, sodass bei rechtzeitiger Planung und Ausschreibung eine Containerstellung bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 möglich wäre.

Gemäß einer Schätzung des GME vom März 2016 belaufen sich die durchschnittlichen Brutto-Anmietkosten inkl. notwendiger Nebenarbeiten (Gründung, Zuwegung, Zu- und Ableitung von Strom, Wasser und Abwasser, Auf-/Abbau, etc.), *ohne* etwaige Nebenräume wie WCs, Lager, Flure, Treppen etc. pro Klassenraum und pro Jahr zwischen 24.000 - 30.000 € p.a. (Grober Kostenrahmen mit Abweichungen von +/-30%).

Das Containerklassenzimmer müsste nicht neu eingerichtet werden, allerdings legt die Schule Wert auf eine Datenverkabelung wie im restlichen Schulhaus. Ausstattungsmäßig reichen ein Garderobenvorraum sowie ein Waschbecken. Die nötigen Toiletten, einschließlich einer Behindertentoilette sind am Schulhaus vorhanden.

Da die Toiletten an der MPS allerdings im Außenbereich angesiedelt sind, bedarf es dringend einer zusätzlichen wind- und wetterschützenden Einhausung des Toilettenzugangs.

Schwellen an den Türen zu den Schulgebäuden (Haupt- und Seitengebäude) sowie zur Turnhalle sind baulich durch Rampen zu überbrücken, so dass alle wichtigen Unterrichtsräume erreicht werden können.

Konkrete Planungen sowie eine Kostenschätzung dieser baulichen Maßnahmen liegen aktuell nicht vor und müssten daher zeitnah erstellt werden.

Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen einer FAG-Förderung (beispielsweise für die Rampenerstellung) werden geprüft und geltend gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Einrichtung der Partnerklasse zum Schuljahr 2018/2019 wird folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:

- Offizieller Auftakt und Anberaumung eines Runden Tisches mit den Schulleitungen, den Elternbeiräten, Schulträgern, Staatlichem Schulamt und Bezirksregierung als Entscheidungsträger (voraussichtlich im Juni 2017) zur Planung der nächsten Schritte und Klärung offener Fragestellungen (z.B. Vereinbarung mit privatem Schulträger nötig?) sowie Organisation weiterer Gesprächsrunden bei Bedarf.
- Schnellstmögliche Konkretisierung der baulichen Maßnahmen zur räumlichen Realisierung vor Ort mit dem GME. Planung der Einhausung für den Toilettenzugang, der notwendigen Rampen sowie Angebotseinholung für eine Containerstellung einschließlich Erstellung der jeweiligen Kostenschätzungen.
- Anmeldung der ermittelten Kosten zum städtischen Haushalt 2018.
- Weitere Information der städt. Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2018.
- Bei Einvernehmen aller Beteiligten Beantragung einer Schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Schuljahr 2018/2019 soll an der MPS zunächst eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offeneren Unterrichtskonzepts soweit wie möglich in vielen Bereichen des Unterrichts und Schullebens. Der Unterricht in den Kernfächern D, M, HSU wird in der Regel klassenweise unterrichtet.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des ISB und umfangreicher Erfahrungen in diesem Bereich sollen folgende Eckdaten Planungsgrundlage sein:

- nebeneinander liegende Klassenräume
- gute materielle Ausstattung (Kooperationsgelder der Regierung)
- Klassengröße max. 18 Grundschüler + 8 Schüler der GZS
- keine Aufnahmekriterien, pädagogisch sinnvolle Klassenzusammensetzung
- Freiwilligkeit der Eltern (Formular bei Schulanmeldung)
- 2-Pädagogen-Team aus GS- und Sonderschullehrerin
- eine Zweitkraft, evtl. Praktikanten
- So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel individuelle Differenzierung wie nötig.
- offene, lernzielheterogene Unterrichtsformen mit verbindlicher Einhaltung des Lehrplans Plus der Grundschule
- gemeinsames Schulleben

Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1. – 4. Klasse geführt werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzuges nachgedacht werden.

Daher sollte spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 das Konzept der Partnerklasse evaluiert werden. Bei positiver Bilanz und Planung eines sich aufbauenden Partnerklassenzuges wird die Containerlösung nicht mehr tragbar sein. In diesem Fall soll die Möglichkeit eines Anbaus an der MPS geprüft werden.

In einem Anbau könnten die nötigen Klassenzimmer für mehrere Partnerklassen hergestellt, bestehende Raumdefizite und evtl. Auswirkungen durch die Nachverdichtung in der Housing Area ausgeglichen sowie Perspektiven für einen mögliche Ausbau zur Ganztagschule oder im Hinblick auf weitere Inklusionsmaßnahmen geschaffen werden.

Für einen schulischen Anbau kann eine FAG-Förderung von rd. 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

	Kostenschätzung folgt noch €	bei IPNr.: für bauliche Maßnahmen: Rampen, Einhausung Toilettenzugang etc.
Geschätzte Sachkosten: ca.	35.000 € p.a.	bei Sachkonto: Mietkosten/Einrichtungskosten
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

5. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2. beschriebenen weiteren Planungsschritte einzuleiten.
7. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren bei Referat II zum Haushalt 2018 anzumelden.
8. Der Fraktionsantrag Nr. 019/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

503/004/2017

Antrag Nr. 96/2016 der Erlanger Linke: Übernahme der Miete/qm bei Freimachen einer großen Wohnung und Umzug in eine kleinere Wohnung

Mit Antrag vom 5. Oktober 2016 hat die Erlanger Linke beantragt, den Vertreter der Stadt Erlangen in der Eigentümerversammlung der GEWOBAU anzuweisen, zu bewirken, dass GEWOBAU Mieterinnen und Mietern bei einem Umzug in eine kleinere vom Standard her grob vergleichbare Wohnung ihren Mietvertrag samt qm-Miete (kalt) mitnehmen können. Dies wurde laut Erlanger Linke auch öffentlich so beworben.

Der Antrag bezieht sich auf einen Artikel in der Mieterzeitung „GEWOBAU aktuell“ - Ausgabe 1/2016. In diesem Artikel, der in enger Zusammenarbeit von Abteilung Wohnungswesen mit der GEWOBAU entstanden ist, wird unter dem Titel „Wohnung wechsele dich“ für einen Wohnungswechsel geworben. Nachfolgend der Artikel:

SERVICE

Wohnung wechsle dich

Ist Ihre Wohnung zu groß? Dann lohnt es sich vielleicht zu tauschen. Die GEWOBAU macht gemeinsam mit der Stadt Erlangen Bewohnern von zu großen Wohnungen ein passendes Umzugsangebot.

Zu viel Platz kann auch zur Belastung werden. Wer alleine oder mit seinem Partner in einer Vier-Zimmer-Wohnung lebt, kann vielleicht ein Lied davon singen. Dabei kann die Lösung so einfach sein. Warum nicht in eine kleinere Wohnung umziehen? Vielleicht sogar in einen barrierefreien Neubau mit geringen Nebenkosten? Wer mit diesem Gedanken spielt, hat jetzt womöglich eine Alternative gefunden: Zusammen mit der GEWOBAU bietet die Stadt Erlangen umzugswilligen Bewohnern von großen Wohnungen an, in eine kleinere Wohnung zu wechseln. „Wir unterbreiten dieses Angebot, um einerseits den Wunsch nach einer kleineren Wohnung zu erfüllen. Auf der anderen Seite versuchen wir natürlich auch großen Familien, die derzeit in kleinen Wohnungen leben, zu helfen, eine größere Wohnung zu finden“, erläutert Gabriela Hesel von der städtischen Abteilung Wohnungswesen. Unterstützt werden umzugswillige Mieter schließlich durch die GEWOBAU. Die Wohnungsbaugesellschaft stellt Teilnehmern in Aussicht ihnen beim Umzug unter die Arme zu greifen.

Für Fragen zum Programm stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnungswesen gerne unter 09131 861586 oder 862598 zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch an Ihr zuständiges Stadteilbüro der GEWOBAU wenden.



Dass bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung die Miete „mitgenommen werden kann“, wurde nicht beworben. Eine solche Regelung wäre auch nicht sachgerecht. Beim Thema „Wohnung wechsle dich“ handelt es sich jeweils um Einzelfallregelungen, bei der die Bedürfnisse und Umstände der Mieter im Mittelpunkt stehen. Meist handelt es sich um ältere Mieter, die eine Umzugshilfe benötigen und die angeboten wird. Bei öffentlich geförderten Wohnungen sind die Mieten in vielen Fällen durch die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung festgelegt. Bei Neubezug einer Wohnung wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, der sich auf die tatsächlichen Begebenheiten der Mietsache bezieht. Eine Senkung der Miete kann jedoch auch für freifinanzierte Wohnungen über das Instrument der Subjektförderung erreicht werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Frau Niclas (SPD) beantragt einen Bericht der GEWOBAU zum Thema „Ablauf Wohnungstausch“. Die GEWOBAU ist in die nächste SGA-Sitzung am 04. Oktober 2017 einzuladen.

Herr Winkler (Grüne Liste) beantragt zusätzlich auch das Wohnungsamt dazu einzuladen. Oft wird die Dringlichkeit „Wohnungstausch“, vernachlässigt. Um dies zu überprüfen, soll eine Aufstellung der Dringlichkeiten erstellt werden.

Zudem wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, Hilfe beim Umzug zu erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Erlanger Linke vom 5. Oktober 2016 (Antragsnummer 96/2016) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Erlanger Linke vom 5. Oktober 2016 (Antragsnummer 96/2016) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

50/076/2017

**Bildungs- und Teilhabeleistungen
hier: Ergebnisbilanz für 2016**

I. Ergebnisbilanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2016.

Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen, bei der die Stadt Erlangen bereits in den Vorjahren mit Abstand bayernweit an der Spitze lag, ist auch im Jahr 2016 in nahezu allen Teilbereichen weiter deutlich angestiegen (Anzahl der Anträge auf B+T-Leistungen plus ca. 38% gegenüber dem Vorjahr, Summe der ausgezahlten B+T-Leistungen plus ca. 55% gegenüber dem Vorjahr). Wegen der Einzelheiten wird hierzu auf die beigefügten Anlagen eins und zwei im Detail verwiesen.

- Hervorzuheben ist, dass nach wie vor die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus Familien im SGB XII-Bezug oder im Kinderzuschlagsbezug zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Dagegen hat sich die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Asylbewerberkinder im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nahezu versiebenfacht. Aber auch bei den Kindern aus Familien im SGB II-Bezug oder im Wohngeldbezug ist die Inanspruchnahme insgesamt jeweils deutlich angestiegen (plus ca. 21%).
- Unterschiedlich hohe Steigerungen der Inanspruchnahme (zwischen plus 10% und plus 100%) sind bei insgesamt sechs der acht B+T-Leistungen festzustellen (eintägige Schulausflüge, Kitaausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schulbedarf, Mittagessen in Schule und Kita). Lediglich bei den B+T-Leistungen mehrtägige Klassenfahrten und soziale/kulturelle Teilhabe ist keine Steigerung, bzw. ein geringfügiger Rückgang festzustellen.

Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung hat diese geringere Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen folgende Ursachen:

1. Eine Pauschale von mtl. 10 € ist für viele Angebote nicht auskömmlich
 2. Kinder aus bildungsfernen Schichten finden äußerst schwierig Zugang zu den Angeboten der sozialen/kulturellen Teilhabe; in besonderem Maße ist dies im kulturellen Bereich zu beobachten.
 3. Die Inanspruchnahme durch Kinder aus Asylbewerberfamilien ist noch relativ gering, da diese Familien/ Kinder erst an diese Angebote herangeführt werden müssen.
- In Anbetracht der Tatsache, dass nicht alle berechtigten Kinder auch alle B+T-Leistungen in Anspruch nehmen können (z.B. kann Schulbeihilfe nur an Schulkinder, nicht an Kitakinder gezahlt werden) ist doch die statistische Steigerung der Inanspruchnahme erstaunlich: während im Jahr 2015 jedes berechnete Kind statistisch durchschnittlich zwei B+T-Leistungen erhalten hat, stieg diese Inanspruchnahme im Jahr 2016 auf statistisch durchschnittlich nahezu drei B+T-Leistungen pro berechtigtem Kind.
 - Am Auffälligsten fiel diese Steigerung logischerweise bei der Gruppe der Asylbewerberkinder aus, da im vergangenen Jahr hier sich die Anzahl der berechtigten

Kinder vervielfacht hat. Besonders hoch und besonders hilfreich entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Unterstützungsbedarf haben sich bei den B+T-Leistungen für Asylbewerberkinder im Jahr 2016 die B+T-Leistungen für Lernförderung entwickelt (auf ca. 325.000 € gegenüber ca. 33.000 € im Vorjahr). Damit konnte auch durch die B+T-Leistungen eine wichtige Unterstützung für die Integration von Asylbewerberfamilien geleistet werden.

- Nach Meinung der Verwaltung dürfte diese bemerkenswerte Steigerung der Inanspruchnahme von B+T-Leistungen in Erlangen im Jahr 2016 maßgeblich darauf zurückzuführen sein, dass es seit dem 01.01.2016 den Erlangen-Pass im Checkkartenformat gibt und dass mit diesem Instrument zum 01.04.2016 die internetgestützte Abrechnung zahlreicher B+T-Leistungen eingeführt werden konnte. Denn dadurch konnten auf Seiten der Verwaltung, der Anbieter und auch der berechtigten Kinder etliche Verwaltungsabläufe vereinfacht und kundenfreundlicher gestaltet werden. Darüber hinaus glauben wir auch, dass auf diesem Weg die Beantragung, Inanspruchnahme und Abrechnung von B+T-Leistungen einfacher, selbstverständlicher und weniger diskriminierend geworden sind.
- Zur finanziellen Seite: während die B+T-Leistungen für Asylbewerberkinder der Stadt zu 100% erstattet werden, erfolgt die Erstattung von B+T-Ausgaben für die Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag über den Erstattungsmechanismus des § 46 SGB II und leidet dadurch unter der unvollständigen Weitergabe von Bundeserstattungsmitteln durch den Freistaat Bayern an die Stadt. Wie allen bayerischen Kommunen wurden auch der Stadt Erlangen im vergangenen Jahr vom Freistaat Bayern B+T-Bundeserstattungen nur in Höhe von 3,6% (375.582,21 €) des örtlich in diesem Jahr angefallenen KDU-Aufwandes erstattet. Der tatsächlich in der Stadt Erlangen in 2016 angefallene, ausbezahlte und erstattungsfähige B+T-Aufwand belief sich jedoch auf 1.087.995,06 € (das entspräche einer Quote von etwa 10,4% des tatsächlichen örtlichen KDU-Aufwandes). Das vom städtischen Haushalt zu tragende Defizit an fehlenden Bundeserstattungen aufgrund der derzeitigen Mittelverteilung durch den Freistaat Bayern stieg somit im Jahr 2016 erneut an auf 712.412,85 € (gegenüber 571.077,20 € im Vorjahr). In diesem Erstattungsdefizit 2016 ist ein nach § 46 SGB II erstattungsfähiger Anteil für Kosten der Lernförderung in Höhe von 511.811,58 € enthalten, sodass deutlich wird, dass dieses Problem der ungerechten Verteilung von Bundeserstattungen keineswegs dadurch gelöst werden könnte, dass die erfolgreiche optimierte Lernförderung einfach von heute auf morgen vollständig eingestellt würde. Auch dann würde der städtische Haushalt noch einem erhebliches Defizit tragen müssen, was – unabhängig von der Fortführung der optimierten Lernförderung – einen weiteren Einsatz für eine aufwandsgerechte Verteilung der B+T-Bundeserstattungen im Freistaat Bayern erforderlich macht.

Neue Entwicklungen bei der Verteilung der B+T-Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern

Erstmals mit Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 07.02.2017 wurde eine kommunalscharfe Abrechnung der B+T Leistungen auch im Freistaat Bayern in Aussicht gestellt.

Das StMAS hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) erarbeitet. Zwischenzeitlich liegt der Gesetzesentwurf vor und entspricht nach einer ersten Prüfung den Forderungen der Stadt Erlangen nach einer belastungsadäquaten Umverteilung der Bundesmittel zum Ausgleich des nicht gedeckten Aufwandes. Vorbehaltlich der Entscheidung des Ministerrats und der Verabschiedung durch den Bay. Landtag soll die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach §46 Abs. 8 und 9 SGB II künftig interkommunal umverteilt werden. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der mittelbar für B+T und Flucht (Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge) bereit gestellten Bundesmittel nahe kommt.

Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden.

Konkret hieße das für Erlangen, dass erstmals für Jahr 2017 die Kosten für „Bildung und Teilhabe“ vollumfänglich vom Bund erstattet würden und die Stadt die derzeit aufgewendeten Mittel von ca 700.000 € jährlich nicht länger für diesen Zweck aufbringen müsste.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

I. Die Ausführungen der Verwaltung zur Ergebnisbilanz 2016 bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

I. Die Ausführungen der Verwaltung zur Ergebnisbilanz 2016 bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 7

50/085/2017

Zwischenbericht ErlangenPass

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Inanspruchnahme des ErlangenPasses (EP)

Der EP wird auch im Kalenderjahr 2017 unverändert stark nachgefragt. Die konkreten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	EP in 2017 verlängert	EP in 2017 neu ausgestellt
SGB II	1731	348
Asyl	460	159
Wohngeld	425	114

SGB XII	233	27
Sonstige	89	18
Insgesamt	2938	666

Kostenentwicklung im Bereich ÖPNV

Folgende Fahrkarten können mit dem EP zu ermäßigten Preisen erworben werden:

4-Streifenkarten (Erwachsene 5,70 €, Kinder 2,80 €)

Folgende Dauerkarten:

Solo 31 (35 €)

3-Monats-Abo (33,10 € mtl.),

6-Monats-Abo (31,30 € mtl.),

12-Monats-Abo (26,50 € mtl.)

Die tatsächliche Ermäßigung wird aus städtischen Mitteln übernommen und an die ESTW erstattet.

Im Kalenderjahr 2016 (Anlage 01) belief sich der Erstattungsbetrag auf insgesamt 92.818,60 €. Dieser wird sich im Kalenderjahr 2017 (vgl. Anlage 02) in nicht unerheblichem Umfang erhöhen. Rechnet man die Zahlen des 1. Quartals 2017 auf das komplette Kalenderjahr 2017 hoch, muss von Kosten in Höhe von 132.000 € ausgegangen werden.

Kostenentwicklung im Bereich „Schwimmbäder“

Für die Schwimmbadeintritte wurden folgende Ermäßigungen festgelegt:

- 13 bis 17 Jahre: 50% Ermäßigung (0,90 € statt 1,80 €)
- Erwachsene: 50% Ermäßigung (2 € statt 4 €)
- Familienkarte 1: 50% Ermäßigung (2,50 € statt 5 €)
- Familienkarte 2: 50% Ermäßigung (4 € statt 8 €)

Der Eintritt für Kinder bis 12 Jahren ist frei.

Die ermäßigten Preise für das Hallenbad Frankenhof (zum 31.03.2017 geschlossen) und für das Freibad West (am 20.05.17 eröffnet) müssen aus kommunalen Mitteln an die ESTW erstattet werden.

Im Kalenderjahr 2016 (Anlage 3) wurde ein Betrag in Höhe von 2.194,25 € erstattet.

Im Kalenderjahr 2017 (Anlage 4) wird aufgrund der Eröffnung des Freibades West mit einer hohen Inanspruchnahme und damit einem höheren Erstattungsbetrag gerechnet.

Das Röthelheimbad ist ein Betrieb gewerblicher Art der Stadt Erlangen. Eine Erstattung erfolgt nicht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für das Kalenderjahr 2017 wurde für diese beiden Ermäßigungen (ÖPNV und Schwimmbäder) ein Zuschussbetrag in Höhe von 120.000 € eingeplant. Dieser Betrag wird nicht auskömmlich sein.

Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung werden ca. 40.000 € mehr für diese Erstattungen benötigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein höherer Betrag für den Haushalt anzumelden.

Protokollvermerk aus der Sitzung des SGA vom 08.02.2017

Gestaltprojekt

Die Ermäßigung beim Gestaltprojekt beträgt 50 % von 45 €. Dem Antrag auf Reduzierung der Kosten um 20 € wird daher bereits Rechnung getragen.

Probleme mit dem EP beim ATSV

Die Probleme mit dem ATSV wurden in einem Gespräch mit dem Sozialamt geklärt. Diese waren nicht mit EP per se, sondern bei der Abrechnung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ über den EP entstanden.

Ermäßigungen um 50% bei städtischen Anbietern

In der KW 23 wurden alle städtischen Ämter, die ermäßigte Angebote für den EP bieten, angeschrieben um eine Reduzierung der tatsächlichen Preise um 50v.H. zu erwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Herr Winkler (Grüne Liste) beantragt, die Stellen die ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) anbieten, über den ErlangenPass zu informieren.

Ergebnis/Beschluss

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

50/084/2017

Weiterführung der optimierten Lernförderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits seit dem Schuljahr 2012/13 ist das Projekt „oL“ an verschiedenen Schulen etabliert; aktuell setzen folgende Schulen Lernförderung um:

- Eichendorffschule
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Werner-von-Siemens-Realschule
- Pestalozzischule
- Max-und-Justine-Elsner-Schule
- Mönaschule
- Loschge-Grundschule
- Grundschule Erlangen-Büchenbach
- Grundschule Tennenlohe

- Grundschule an der Brucker Lache
- Friedrich-Rückert-Grundschule

Hintergrund

Wie bereits mehrfach im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) berichtet ist dieses Projekt aus den ersten Erfahrungen der Umsetzung der Lernförderung entstanden:

Auch wenn die Leistung der Lernförderung eine individuelle, dem einzelnen Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligende Leistung ist, sind viele Eltern mit der Antragstellung, Besorgung der erforderlichen Unterlagen und insbesondere der Organisation der Lernförderung überfordert.

Aus dieser Erkenntnis und dem Wissen, dass nur die Schule bzw. der zuständige Lehrer die erforderliche Förderung beurteilen und auch organisieren kann, ist die oL entstanden.

Neben den individuellen Beratungen durch das Sozialamt klärt die Schule die Eltern über die Möglichkeiten der Lernförderung umfassend auf. Dies erfolgt zum einen durch allgemeine Aufklärung in den Elternabenden sowie auch durch individuelle Ansprache von Lehrern und Schulsozialarbeitern.

Die Eltern beantragen für ihr Kind die Lernförderung beim Sozialamt und müssen neben dem Nachweis über den Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG) auch eine Bescheinigung der Schule/ des Lehrers über die Notwendigkeit der Lernförderung vorlegen.

Das Sozialamt bewilligt dem Kind die Leistungen für die Lernförderung

Die Schule selbst ist – unter Berücksichtigung der Eckpunkte (u. a. zu Leistungserbringung und Leistungsumfang; siehe Vorlagen-Nr. 501/007/2016 in der Sitzung des SGA am 24.02.2016) - für die Organisation der Lernförderung verantwortlich. Zum Teil erfolgt die Lernförderung als Einzelförderung oder Förderung von Kleingruppen im Unterricht oder parallel zum Unterricht, zum Teil aber auch erst am Nachmittag. Diese Frage hängt von der Schülerstruktur und der Beurteilung der Schule, wie Lernförderung am effizientesten erfolgen kann, ab.

Organisation der Lernförderung

Das Gros der oben genannten Schulen arbeitet im Bereich der optimierten Lernförderung eng und gut mit der vhs zusammen. Diese gewinnt für die Schulen die Pädagogen in Bildungsarbeit, die letztlich die Lernförderung in den einzelnen Schulen umsetzen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden daher die Leistungen für die Lernförderung nicht an die Schulen, sondern unmittelbar an die vhs überwiesen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll auch so fortgeführt werden.

Kosten der Lernförderung

Kosten der Lernförderung sind als eine der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Bund (über das Land) in voller Höhe zu erstatten.

Trotz dieser grundsätzlichen Regelung wurde in den vergangenen Jahren nur ein Teil der Kosten erstattet (siehe Sachstandsbericht in der Sitzung des SGA am 28.09.2016, Vorlagen-Nr. 50/065/2016 mit Anlagen sowie Bilanz BuT-Leistungen 2016 am 22.06.2016, Vorlagen-Nr. 50/076/2017)

Zwischenzeitlich hat das StMAS einen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) erarbeitet. Demnach soll –vorbehaltlich der Verabschiedung durch

den Bay. Landtag - die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach §46 Abs. 8 und 9 SGB II künftig interkommunal (dem Aufwand für BuT entsprechend) umverteilt werden. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der mittelbar für B+T und Flucht (Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge) bereit gestellten Bundesmittel nahe kommt.

Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend, bezogen auf das Vorjahr erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden.

Konkret hieße das für Erlangen, dass erstmals für Jahr 2017 die Kosten für „Bildung und Teilhabe“ vollumfänglich vom Bund erstattet würden und die Stadt die derzeit aufgewendeten Mittel von ca. 700.000 € jährlich nicht länger für diesen Zweck aufbringen müsste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ressourcenbedarf der vhs Erlangen

Die vhs Erlangen ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung (oL). Derzeit ist sie für und an elf von zwölf Schulen tätig. Die Werner-von-Siemens-Realschule nimmt „die Begleiter“ in Anspruch.

An den von der Volkshochschule unterstützten Schulen wurden/werden nachfolgende Bildungsangebote durchgeführt:

Schuljahr	Schulen	Bildungsangebote über alle Schulen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2012/13	4	14	14	2014
2013/14	5	120	69	14119
2014/15	6	236	97	25558
2015/16	9	276	103	32300
2016/17	11	354	105	37000

Bedarf

Für die Planung und Koordination aller im Schuljahr 2016/17 angebotenen Leistungen würden nachfolgende Personalressourcen benötigt:

- für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 40,0 h/wtl. und
- für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl. und
- für die Verwaltungsmitarbeiter/innen (OPM) 9,5 h/wtl.

Bisher wurden 20 Stunden für die pädagogische Mitarbeit und 9,5 Stunden für die Verwaltung bewilligt. Der ständig steigende Bedarf an Bildungsangeboten konnte im Schuljahr 2016/17 ausschließlich durch Mehrarbeit und Überstunden gedeckt werden. Dies stellte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht mehr tragbare Belastung dar. So können ohne zusätzliches Personal in Zukunft nur noch wenige Schulen bedient werden.

Aktuelles Defizit

- für die pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) 20,0 h/wtl. und
- für die planenden/verwaltenden Mitarbeiter/innen 39,0 h/wtl.

Kosten insgesamt

Dies erfordert eine jährliche Finanzierung (auf Basis der Personaldurchschnittskosten 2016) in Höhe von 150.200 Euro, die sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/40,0h/wtl./EG 13) 78.100,00 Euro
- für die planende/verwaltende Mitarbeit (39,0h/wtl./EG 10) 61.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/9,5 h/wtl. EG 5) 11.000,00 Euro

Wie bisher soll die Finanzierung der Sachkosten des Modellprojektes über Amt 50 erfolgen. Die von Amt 50 für die oL zur Verfügung gestellten Sachkosten betragen im Schuljahr 2015/16 684.560,00 Euro, im Schuljahr 2016/2017 voraussichtlich 780.000 €.

Die Förderung aus den BuT-Mitteln wurde bisher zu 90 % für die Bildungsangebote eingesetzt. 10% der an die vhs überwiesenen BuT-Mittel wurden für das koordinierende Personal aufgewendet.

Derzeit werden die 10% der zufließenden Mittel von der vhs zur Finanzierung der notwendigen Mehrarbeit und der Überstunden eingesetzt.

Mit Genehmigung der zusätzlichen Personalressourcen und einer kompletten BuT –Erstattung durch den Bund werden ab dem 01.08.2018 die 10% der BuT-Mittel von der Volkshochschule direkt in das städtische Personalbudget abgeführt werden.

Eine überschlägige Berechnung der von der Stadt zu tragenden Kosten stellt sich wie folgt dar:

Grundlagen dieser Berechnungen sind

- „hochgerechneten“ Zahlen des Schuljahres 2016/2017
- Erstattungsquote des Bundes in Höhe von 35% (2016).
- Kosten für Lernförderung an vhs: 780.000 € (10 % davon werden zur Refinanzierung des Personales VHS eingesetzt)
- davon Lernförderung für SGB II und BKG: 588.000 € (Differenzbetrag von 192.200 € wird nach anderen Rechtsvorschriften nahezu komplett erstattet)

Kosten für die Stadt bei Ablehnung des Gesetzesentwurfs

- 150.200 € (Personalkosten)
 - 382.200 € (Städt. Anteil in Höhe von ca.65% aus 588.000 €)
 - 78.000 € (10% Verwaltungspauschale)
-
- 454.400 €

Kosten für die Stadt bei Verabschiedung des Gesetzesentwurfs

(Grundlage: Zahlen aus 2016/17)

- 150.200 € (Personalkosten)
 - 0 € (Städt. Anteil in Höhe von 0%)
 - 78.000 € (10% Verwaltungspauschale)
-
- 72.200 €

3.2. Ressourcen für weitere Lernförderangebote

Die Werner-von-Siemens-Realschule setzt die oL mit den „Begleitern“ um. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sowie die Ressourcen für Einzelfalllernförderung sind nicht entscheidungserheblich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Vorbehaltlich der Zustimmung zu Ziff. I. 1. muss die Volkshochschule durch nachfolgende Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ab dem 01.08.2017 die Lernförderung für die aktuell einbezogenen Erlanger Schulen unter Berücksichtigung der unter Ziff. II 3. „Aktuelles Defizit“ bezifferten und zusätzlich beantragten Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten:

- 0,51 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellenanteile bzw. 20,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 13 für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (HPM) und
- 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Planstellen bzw. 39,0 h/wtl. mit Stellenwert EG 10 für eine/n planende/n/verwaltende/n Mitarbeiter/in

werden übergangsweise zu Lasten des zbV-Stellenplanes geschaffen, von Amt 11 geführt, von der vhs aus dem Sachkostenbudget vollständig finanziert und von Amt 11 zur befristeten Besetzung bis 31.07.2018 freigegeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die o. g. Personalressourcen von der vhs für den Stellenplan 2018 beantragt sind, sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf vordersten Positionen befinden, für eine Stellenmehrung ausgewählt und in den Stellenplan 2018, Liste A, aufgenommen werden.

Diese Übergangsregelung bis zum 31.07.2018 ist erforderlich, da auch die o.g. erfolgreichen Stellenplananträge 2018 der vhs erst nach Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr. vollzogen werden können.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab 01.08.2017 das Sachkostenbudget der vhs und ab 01.08.2018 das zentrale Personalkostenbudget.

Protokollvermerk:

Unter den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses besteht Einvernehmen, dass Ziffer 3 des Gutachtenantrages entsprechend korrigiert werden muss:

3. Die vhs Erlangen wird **vorläufig** durch die befristete Weiterbeschäftigung des aktuell vorhandenen Personals in die Lage versetzt, die Aufgabe nach Ziff. 2 bis 31.07.2018 weiterzuführen. **Die erforderlichen Stellen sind für den Stellenplan 2018 beantragt.**

Frau Stadträtin Niclas (SPD) beantragte zusätzlich eine Ergänzung von der VHS, in Form einer detaillierten Auflistung der Pädagoginnen und Pädagogen und deren Struktur und Art der Beschäftigung. Diese Ergänzung soll dann als schriftliche MzK auch dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat vorgelegt werden.

Folgende Ergänzung der VHS ist mitaufzunehmen:

Die Volkshochschule Erlangen setzt im Rahmen der Optimierten Lernförderung 105 Dozentinnen und Dozenten ausschließlich auf freiberuflicher Basis ein. Mit den Dozentinnen und Dozenten werden ausschließlich Honorarverträge für das je laufende Schuljahr geschlossen.

Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten ist in drei Gruppen zu unterteilen:

- 37% (39 Personen) sind Studierende, die einen Bachelor bzw. das 1. Staatsexamen anstreben.
- 48% (50 Personen) sind Lehrkräfte, die bereits über einen Bachelor bzw. über das erste Staatsexamen verfügen.
- 15% (16 Personen) sind ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sowie Masterabsolventinnen und –absolventen.

Das pädagogische Personal, das die 105 freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten koordiniert und für die Qualitätssicherung der Optimierten Lernförderung verantwortlich zeichnet, ist städtisches Personal und nach TVöD angestellt, bzw. wie in der Beschlussvorlage 50/84/2017 beschrieben, zukünftig anzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die optimierte Lernförderung (oL) wird auch weiterhin als die geeignete Form der Unterstützung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern erachtet und von den Schulen umgesetzt.

2. Die vhs Erlangen wird beauftragt, den Schulen weiterhin als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Die für Planungs- und Koordinierungs-Strukturen erforderlichen zusätzlichen Planstellen werden überplanmäßig bis zur Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr., zunächst bis zum 31.07.2018, zur Verfügung gestellt.

3. Die vhs Erlangen wird vorläufig durch die befristete Weiterbeschäftigung des aktuell vorhandenen Personals in die Lage versetzt, die Aufgabe nach Ziff. 2 bis 31.07.2018 weiterzuführen. Die erforderlichen Stellen sind für den Stellenplan 2018 beantragt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die optimierte Lernförderung (oL) wird auch weiterhin als die geeignete Form der Unterstützung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern erachtet und von den Schulen umgesetzt.
2. Die vhs Erlangen wird beauftragt, den Schulen weiterhin als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen. Die für Planungs- und Koordinierungs-Strukturen erforderlichen zusätzlichen Planstellen werden überplanmäßig bis zur Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan 2018 durch die Regierung v. Mfr., zunächst bis zum 31.07.2018, zur Verfügung gestellt.
3. Die vhs Erlangen wird vorläufig durch die befristete Weiterbeschäftigung des aktuell vorhandenen Personals in die Lage versetzt, die Aufgabe nach Ziff. 2 bis 31.07.2018 weiterzuführen. Die erforderlichen Stellen sind für den Stellenplan 2018 beantragt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Keine Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 22.06.2017, 17:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hautmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: